



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren, Postfach 12 60, 87572 Kaufbeuren

Herrn
Johann Urbauer
Anger 1
87657 Görisried

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12519575254
Sicherheitsnummer:	28796470

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 195 / 75254	452	Frau Benedikt	19	23.06.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Johann Urbauer, Anger 1, 87657 Görisried
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2017 bis zum 22.06.2020**.

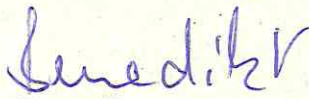
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Benedikt



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum:	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Rupprechtstr. 1	Montag - Mittwoch	7.30 - 13 Uhr	D.Bundesbk.Augsb.	DE4472000000073401500	MARKDEF1720
87629 Füssen	Donnerstag	7.30 - 18 Uhr	Sparkasse Kaufb.	DE0873450000000025700	BYLADEM1KFB
Haltestelle	Freitag	7.30 - 12 Uhr	HypoVereinsbank	DE32734200710002559080	HYVEDEMM427
Bahnhof Füssen					

Telefax 08341 802-490 **E-Mail:** poststelle.fa-fues@finanzamt.bayern.de **Internet:** www.finanzamt-fuessen.de

Telefonisch erreichen Sie Ihren Mitarbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo - Fr: 8 - 11.45 Uhr und Mo - Do: 14 - 15 Uhr